

DER BÜRGERMEISTER
Jugend und Familie

Vorlagen-Nr.:	JH 053/2024
Berichterstattung:	Erster Beigeordneter Noelke
Vorlagenersteller/in:	Frau Pieper
Datum:	08.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2024	Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024
hier: Budget Jugend und Familie

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets „Jugend und Familie“.
2. den im Entwurf für das Budget Jugend und Familie vorgesehenen Finanzrahmen einschließlich der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Veränderungen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 25.099.211 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 24.326.314 Euro in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen.

Begründung:

Allgemeines

Im Entwurf des Budgetbuches 2024, der am 01.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, sind Gesamterträge in Höhe von 143.310.519 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 159.921.245 Euro vorgesehen. Hieraus errechnet sich unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2.402.585 Euro ein Defizit von 14.208.092 Euro. Der Ausgleich muss durch eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Auch die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sehen erhebliche Jahresfehlbedarfe vor. Nach diesen Planungen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 Teile der allgemeinen Rücklage in einem Umfang zum Haushaltsausgleich verwendet werden müssen, die die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen. Mit den knappen finanziellen Mitteln muss daher besonders sparsam umgegangen werden. Dies schließt auch mit ein, dass weitere freiwillige Leistungen vermieden und bereits vorhandene möglichst weiter reduziert werden.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2027 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 16.08.2023 veröffentlicht wurden.

Erläuterungen zum Budget/Unterbudget

Im Produkt 511.1 ergibt sich folgende Änderung

Kindertagespflege

Einem Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen Dülmen e.V. (SkF) soll insoweit stattgegeben werden, dass der Zuschuss für den Betrieb der Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege (Fachberatungsleistungen) ab 2024 anhand der tatsächlichen Personalkosten berechnet wird und die Verwaltungsgemeinkosten von 5 % auf 10 % erhöht werden. Dieses führt in 2024 zu einem Mehraufwand von 22.000 Euro, welcher in das Budgetbuch 2024 aufgenommen werden müssten (siehe Vorlage JH 051/2024).

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke
Erster Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen: